



Info 05 / 2014

Stand: 28. 6. 2014

Der Sieboldbrunnen sprudelt wieder, nun schon im dritten Jahr. Herzlichen Dank an alle Aktiven, die die schöne Feier ermöglicht haben, besonders natürlich den Kindern für Gesang und Tanz und dem Posaunenchor für die musikalische Umrahmung.

Die Weißwürste waren wieder so schnell weg, dass sie nicht für alle gereicht haben. Aber wir sind ja lernfähig, nächstes Jahr werden wir nochmal mehr bestellen. Übrigens, wem sie gut geschmeckt haben: sie waren vom heimischen Keesburg-Kupsch, der mit neuer Marktleiterin weitermachen wird.

Einer allein kann wenig bewegen, aber auf viele verteilt lässt es sich leicht schultern. Deshalb besuchen Sie bitte auch andere Veranstaltungen. Sie helfen mit, das Leben auf der Keesburg attraktiv und lebenswert zu halten. Sie helfen mit, das Leben der Vereine, Organisationen und Kirchen zu unterstützen.

Gebührenentlastung

Ab 1. 1. 2014 hat sich der Eigenbehalt bei den Kanaleinleitungsgebühren geändert. Da es hier zu Irritationen kam, hat mich das Amt gebeten, die entsprechenden Anträge zu publizieren. Sie finden Sie im Anhang.

Einweihung - Hundetoilette in der Grünanlage am Sieboldbrunnen

Auf unser Betreiben hin stellt das Gartenamt in der Grünanlage am Sieboldbrunnen für die Hundefreunde eine Entnahmebox für Hundekotmülltüten auf.

Zwischen Nichthundebesitzern und Hundebesitzern kommt es immer wieder zu Diskussionen – und auch, wenn bereits viele Hundebesitzer den Kot ihres vierbeinigen Lieblings beseitigen, so gibt es doch immer noch welche, die den Hundekot liegen lassen, weil sie keine Tüte dabei haben. Hundekot ist nun mal nicht nur ärgerlich, wenn man hineintritt, er birgt auch Gefahren in sich als Nährboden für Viren und Bakterien. Besonders spielende Kinder werden damit konfrontiert.



Wir bitten die Anlieger und Hundeführer, doch ein Auge auf Zustand und Inhalt der Box zu haben. Sollte sie leer sein, bitte melden, wir füllen wieder auf. Danke für Ihre Unterstützung.

Zur Info: Die Stadt / Gartenamt gibt jährlich ca. 6.000,- für 500.000,- Hundemülltüten aus.

Am **Freitag 11. Juli um 19.00 Uhr** laden wir die Keesburger Hunde zur Einweihung ein. Für sie gibt es natürlich Leckerli. Tierarzt Herzel präsentiert seine rollende Praxis für Hausbesuche. www.herzel-vet.de

Der defekte Mülleimer am Brunnen wird entfernt. Dafür ist an der Hundebutelbox ein neuer.

http://www.hundeinfoportal.de/info_wuerzburg.php

Ökumenischer Gottesdienst am Brunnen

Am **Sonntag 21. September um 10.30 Uhr** findet der ökumenische Gottesdienst der Auferstehungskirche am Sieboldbrunnen statt.

Wir helfen natürlich auch mit und organisieren nach dem Gottesdienst einen Frührschoppen mit Federweißen und ... Bei schlechtem Wetter werden Gottesdienst und Frührschoppen in die Räume der Kirche verlagert.

Zeltlager Landesverband

Jedes Jahr veranstaltet die Bayerische Siedlerjugend ein großes Kinder- und Jugendzeltlager für 8 - 15-jährige. Diesmal findet es vom 2. - 10. August in Unterfranken in Escherndorf an der Main-schleife bei Nordheim statt.

Im Preis von 135,- je Person (100,- für Geschwisterkinder) enthaltene Programmausschnitte: Geochaching, Freizeitland Geiselwind, Kanufahrten, Lagerfeuer, Baden, und, und ...

Bitte geben Sie die Info an Ihre Kinder und Enkel weiter, es sind noch ein paar Plätze frei ...

Anmeldung und Info:

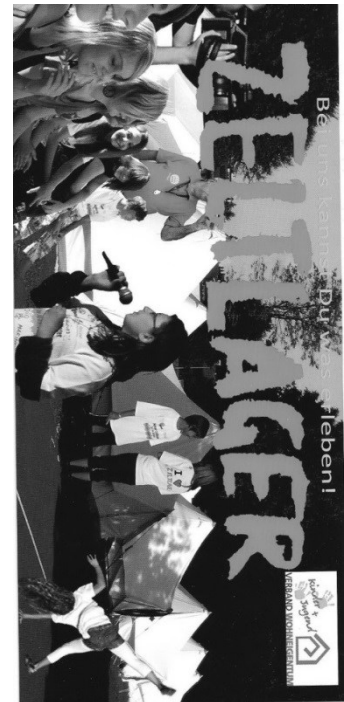
www.verband-wohneigentum.de/bayerische-siedlerjugend oder
Tel. 0961 48288-18 Frau Buchmann oder m.buchmann@verband-wohneigentum.de oder



Info Anmeldung



YouTube Video



In eigener Sache

Auch unsere Kinder werden älter und so suchen wir jungen Nachwuchs. An jedem ersten Wochenende im Monat gilt es unsere Zeitung auszutragen. Natürlich nicht umsonst. Man wird nicht reich damit, aber es ist ein zusätzliches steuerfreies Taschengeld und mancher Millionär soll ja als Zeitungsausträger angefangen haben ...

Weitere Infos bei Albrecht Endres unter 0931 783309 oder 0175 6515851.

Termine (ohne Gewähr)

Datum	Tag	Uhrzeit	Aktion	Ort
3. Jul	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
6. Jul	So		Sommerfest Auferstehung	Hans-Löffler-Str.
11. Jul	Fr	19.00	Einweihung Hundekotmülltüten-box	Sieboldbrunnen
13. Jul	So	21.00	Endspiel Fußball-WM 2014	
19.20. Jul	Sa.So		Sommerfest ULF	Frauenlandplatz
27. Jul	So		Sommerfest St.Alfons	Matthias-Ehrenfried-Str.
7. Aug	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
4. Sep	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
21. Sep	So	10.30	Ökumenischer Gottesdienst mit anschließendem Frührschoppen	Sieboldbrunnen
2. Okt	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
12. Okt	So	10.00	Bezirksverbandstag	Zell / Main
6. Nov	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
4. Dez	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"

Der längste Tag

Am Samstag 21. 6. 2014 um 12:51 Uhr ist astronomischer Sommeranfang.

Dann beginnt auf der Nordhalbkugel der längste Tag des Jahres. Dieser dauert in Oberstdorf 15 Stunden und 57 Minuten, in Flensburg sogar 17 Stunden und 19 Minuten.

Die Erde kreist im Laufe eines Jahres einmal um die

Sonne. Die Ebene, in der diese leicht elliptische Bahn vollzogen wird nennt man Ekliptik. Die Erde dreht sich bekanntlich auch um sich selbst, wodurch Tag und Nacht entstehen. Die Achse, um die sich die Erde dreht steht nun gegenüber der Ekliptik um 23,4 Winkelgrad geneigt im Weltraum. Das führt dazu, dass sich die Nordhalbkugel im Sommer der Sonne zuwendet, im Winter dagegen von ihr abwendet. Auf der Südhalbkugel verhält es sich entsprechend andersherum.

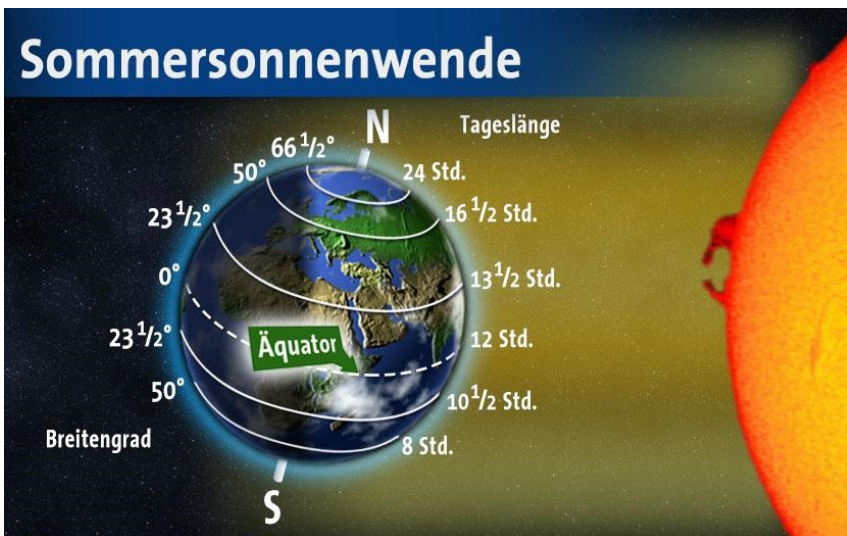
Am Samstag durchläuft nun die Erde auf ihrem Weg um die Sonne den Punkt, an dem diese Neigung am stärksten ausgeprägt ist. Am Polarkreis auf ca. 66,5 Grad nördlicher Breite geht dann die Sonne nicht mehr unter, entlang des Wendekreises auf etwa 23,5 Grad wandert sie Mittags über den Zenit, den höchsten Punkt am Himmel.

Genau entgegengesetzt verhält es sich zur Wintersonnenwende, die dieses Jahr am 22. Dezember stattfindet. Dann erleben wir den kürzesten Tag des Jahres und am Polarkreis geht die Sonne dann gar nicht mehr auf. Am astronomischen Beginn der anderen Jahreszeiten Frühling und Herbst, dieses Jahr am 20. März und 23. September steht die Erdachse quer zur Verbindungslinie zwischen Erde und Sonne und somit sind Tag und Nacht dann auf der ganzen Erde gleich lang, weswegen man diese Termine auch Äquinoktien nennt.

Die Neigung der Erdachse um derzeit 23,4 Grad gegenüber der Ekliptik schwankt übrigens im Laufe von etwa 41 000 Jahren zwischen 21,5 und 24,5 Grad, wodurch die Jahreszeiten entsprechend verstärkt bzw. abgeschwächt werden. Zusammen mit Schwankungen der Form der Erdumlaufbahn, der sog. Exzentrizität innerhalb von etwa 100 000 Jahren und einer als Präzession bezeichneten Torkelbewegung der Erdachse mit einer Periode von etwa 26 000 Jahren verursachte diese Neigungsschwankung die Eiszeiten und Zwischeneiszeiten der vergangenen Jahrtausende.

Am Äquator beträgt die Tageslänge ziemlich genau 12 Stunden und schwankt im Jahresverlauf quasi überhaupt nicht. Fortaleza im Nordosten Brasiliens, wo am Samstag das Fußball-Länderspiel zwischen Deutschland und Ghana ausgetragen wird, liegt in den inneren Tropen auf knapp 4 Grad südlicher Breite. Dort vergehen zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang am Samstag gerade einmal 11 Stunden und 54 Minuten. Die Sonne geht dort am Samstagabend bereits um 17:33 Uhr Ortszeit gegen Ende der zweiten Halbzeit unter, dann ist es in Deutschland zwar schon 22:33 Uhr, vor allem im Norden dämmt es hierzulande dann jedoch immer noch.

Quelle: [Tim Staeger](#), ARD-Wetterredaktion



Antrag auf Gartenwasserpauschale

Antragsteller (Grundstückseigentümer):

Nachname, Vorname

Straße, Hs.Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

FAD

Objekt

An die
Stadt Würzburg
Fachabteilung Steuern, Gebühren
Rückermainstr. 2
97070 Würzburg

Mit diesem Antrag kann für die Bewässerung von Hausgärten mit einer Gartenfläche von über 200 m² ein pauschaler Abzug von jährlich 15 m³ Freimenge für Gartenwasser gewährt werden.

Die Gartenwasserpauschale wird beantragt für das Grundstück:

Lage (Straße, Hs.Nr.) _____

Flurnummer _____

Gesamtfläche des Grundstücks _____ m²

abzüglich überbaute Fläche (Haus, Garage) _____ m²

abzüglich befestigte Flächen im Garten
(z.B. Wege, Terrassen, Stellplätze, etc.) _____ m²

bleibt anrechenbare Gartenfläche _____ m²

Ort, Datum

(Unterschrift des Antragstellers)

Antrag auf Gartenwasserabzug

Antragsteller (Grundstückseigentümer):

Nachname, Vorname

Straße, Hs.Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

FAD

Objekt

An die
Stadt Würzburg
Fachabteilung Steuern, Gebühren
Rückermainstr. 2
97070 Würzburg

Es wird gemäß den Bestimmungen der Entwässerungsbeitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) der Stadt Würzburg und den in diesem Antrag aufgeführten Hinweisen beantragt, das auf dem nachfolgenden Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Kanaleinleitungsgebühr außer Betracht zu lassen. Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle ein gesonderter geeichter Zähler (sog. Sonderwasserzähler) von einer Fachfirma innen fest eingebaut. Dem Antragsteller ist bekannt, dass über diesen Zähler **nur zur Gartenbewässerung** bestimmtes Wasser bezogen werden darf und ein Missbrauch strafrechtlich geahndet werden kann. Für die Kosten dieser Messeinrichtung muss satzungsgemäß der Grundstückseigentümer aufkommen.

Der Gartenwasserabzug wird beantragt für das Grundstück:

Lage (Straße, HsNr.): _____

Flurnummer: _____

Gemarkung: _____

Der gesonderte Wasserzähler (Sonderwasserzähler)

- wurde eingebaut am: _____

- ist geeicht bis: _____

- hat die Zählernummer: _____

- hat heute folgenden Zählerstand: _____ **cbm**

- wurde an folgendem Standort eingebaut: _____

Der Hauptwasserzähler der Stadt Würzburg

- hat die Zählernummer: _____

- hat heute folgenden Zählerstand: _____ **cbm**

Wird ein Schwimmbecken über die Gartenwasserleitung befüllt?

Nein Ja wenn ja: Inhalt des Beckens: _____ **cbm**

Schwimmbecken müssen in den Kanal entleert werden. Das hierfür bezogene Leitungswasser kann deshalb nicht von der Kanaleinleitungsgebühr abgezogen werden!

Der gesonderten Wasserzähler für die Gewährung der Befreiungsmenge für Gartenwasser ist vom Gebührenpflichtigen auf eigene Kosten zu beschaffen, einzubauen, zu unterhalten (auch regelmäßig zu eichen), zu erneuern und vor Frost zu sichern.

Der Zählereinbau ist so vorzunehmen, dass eine einwandfreie Zählung des Gartenwasser, das nicht in den Kanal eingeleitet wird, erfolgt. Die Wasserzähler müssen ferner so eingebaut werden, dass nach dem Zähler nur noch die Entnahmestelle für das Gartenwasser vorhanden ist. Die durch den gesonderten Wasserzähler erfasste Wasserentnahmestelle für Gartenwasser darf keinen direkten oder indirekten Einlauf zum Kanal haben.

Nach der Eichordnung muss der Wasserzähler geeicht sein, d.h. der Zähler ist mindestens **alle sechs Jahre neu zu eichen oder auszuwechseln**. Zeigt der Wasserzähler den Verbrauch nicht richtig oder überhaupt nicht mehr an, so hat der Gebührenpflichtige umgehend für eine Reparatur bzw. Auswechslung des Zählers zu sorgen.

Nach Antragstellung auf Ermäßigung der Kanaleinleitungsgebühren für den Verbrauch von Gartenwasser wird der eingebaute Wasserzähler von Ihrem Installateur überprüft und verplombt. Die Stadt Würzburg behält sich jederzeit weitere Überprüfungen dieses Wasserzählers vor.

Der Antragsteller verpflichtet sich, dass das über diesen gesonderten Wasserzähler gemessene Wasser auf dem Grundstück **ausschließlich für die Gartenbewässerung** verbraucht wird und **nicht** in die städtische Kanalisation eingeleitet wird. Mit ggf. von der Stadt Würzburg vorzunehmenden Stichprobenartigen Kontrollen besteht Einverständnis.

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung und dem Einbau eines Gartenwasserzählers, ob sich dies für Sie auch rechnet. Berücksichtigen Sie bitte, dass Sie diesen gesonderten Wasserzähler selbst beschaffen, einbauen, unterhalten, regelmäßig eichen und vor Frost sichern müssen.

Bitte bedenken Sie auch, dass es sich auf die Gebührenhöhe auswirken kann, wenn die gesamte im Stadtgebiet zu gewährende Gartenwasserermäßigung sehr hoch ist. Die Höhe der gesamten Abzugsmenge verringert die abzurechnende Abwassermenge. Da sich aber im Gegenzug die laufenden Kosten für die Abwasseranlagen nicht verringern, kann dies zu höheren Abwassergebühren führen. Das aus der städtischen Wasserversorgungsanlage entnommene Wasser wird mit erheblichem Aufwand gefördert, gereinigt und zu Trinkwasser aufbereitet. Dies ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden. Darüber hinaus werden die Trinkwasserressourcen immer knapper. Aus diesem Grund sollte auf die Verwendung von Trinkwasser für die Gartenbewässerung möglichst verzichtet werden. Bitte prüfen Sie, ob Sie nicht die Möglichkeit haben, Regenwasser zu sammeln (z. B. Regentonnen, Zisternen), um damit die Gartenbewässerung durchzuführen. Eine Gartenbewässerung mit Trinkwasser sollte nur erfolgen, wenn es unbedingt erforderlich ist und dann auch nur für z. B. Gemüse- u. Ziergärten. Bitte verzichten Sie auf das Gießen von Rasenflächen. Rasen ist relativ unempfindlich und wächst wieder nach.

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zählerstand des gesonderten Wasserzählers immer zum Ende eines Berechnungsjahres (i. d. R. mit der Ablesung des Hauptzählers) der Fachabteilung Steuern, Gebühren der Stadt Würzburg (Tel. 0931/37-3233) mitzuteilen

Ort, Datum

(Unterschrift des Antragstellers)

Durch den Installateur auszufüllen:

Die Richtigkeit der obenstehenden Angaben, sowie der ordnungsgemäße Einbau des Zwischenzählers werden bestätigt.

Firma, Name/Vorname

Anschrift

Ort, Datum

(Unterschrift des Installateurs)